

---

**7090/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.02.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Februar 2011

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0402-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7225/J betreffend „geschützte Werkstätten“, welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 7 der Anfrage:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

### **Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

Sowohl die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich, als auch die Statistiken der einzelnen Lehrlingsstellen erfassen Lehrlinge in solchen Bereichen unter dem Terminus "Ausbildungseinrichtungen" gemäß § 30 BAG (überbetrieblichen Lehrausbildung) oder gemäß § 8c BAG (überbetriebliche integrative Berufsausbildung). Damit ist die Zahl der Lehrlinge unter dem Terminus "geschützte Werkstätten" nicht explizit ausgewiesen und darstellbar.